



# MEINE STIMME FÜR EUROPA

Die Wahl zum Europäischen Parlament  
am **9. Juni 2024**



**EUROPE DIRECT**  
Berlin

Berliner Landeszentrale  
für politische Bildung

**BERLIN**



# Ansichten über die Europäische Union (EU)\*

Das meinen die Europäerinnen und Europäer



71%



80%

meinen, dass das Handeln der EU Auswirkungen auf ihr (all)tägliches Leben hat.



89%



93%

möchten, dass alle EU-Mitgliedstaaten die Grundwerte der EU - Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie - respektieren.



71%



81%

finden gut, dass es eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer gemeinsamen Währung, dem Euro, gibt.



77%



81%

sind für eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten.



80%



80%

und mehr halten es für wichtig, dass sich die EU gegen steigende Preise, für Umweltschutz und für mehr internationale Zusammenarbeit einsetzt.



53%



42%

sind für die Aufnahme weiterer Staaten in die EU.



72%



77%

fühlen sich als Bürger bzw. Bürgerinnen der Europäischen Union.

Was meinen Sie dazu?

\*Daten aus den Eurobarometer-Umfragen Januar und Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

Die Europawahl: Über was im Juni abgestimmt wird _____	03
Wählen: So geht es _____	07
Gewählt: Die Abgeordneten _____	14
Für Europa entscheiden: Aufgaben des Europäischen Parlaments _____	21
Mitbestimmen: Sie haben die Wahl _____	34

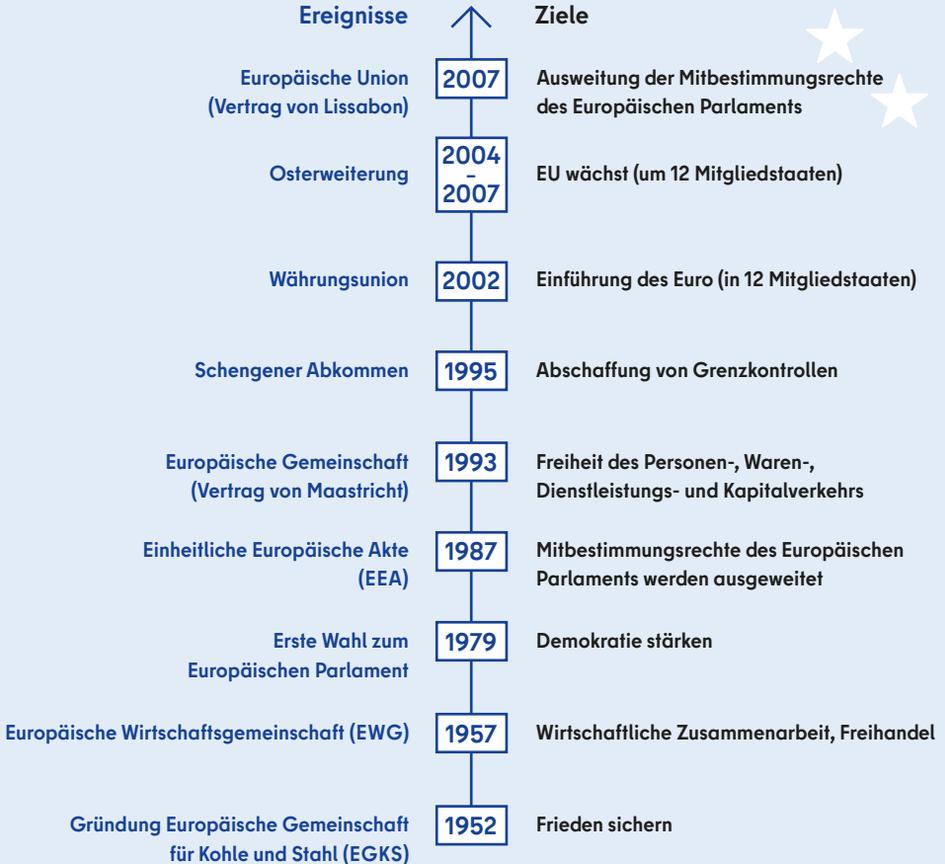
Wählen Sie Ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament.

Entscheiden Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren Politik in der Europäischen Union gestaltet. Bestimmen Sie mit, wie das Europa von morgen aussieht.

Wie das geht, wer das Europäische Parlament wählen kann, um was es geht und warum Ihre Stimme wichtig ist, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Im Juni 2024 wird das Europäische Parlament zum 10. Mal von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt – stimmen Sie mit ab!

# Entwicklung der europäischen Idee



# DIE EUROPAWAHL: ÜBER WAS IM JUNI ABGESTIMMT WIRD



## Europäisches Parlament

### Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist die Volksvertretung in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten wählen alle fünf Jahre die Abgeordneten für das Europäische Parlament.

Die Abgeordneten treffen wichtige Entscheidungen für alle Mitgliedstaaten, die unseren Alltag, unser Leben in Berlin, in Deutschland und in den anderen EU-Staaten bestimmen.

Viele Fragen zum Beispiel der Wirtschafts- und Währungspolitik, des Verbraucher- und Datenschutzes, der Digitalisierung oder des Klima- und Umweltschutzes werden inzwischen in der Europäischen Union geregelt. Gemeinsam können die EU-Staaten oft wirkungsvollere Lösungen erreichen als jeder für sich.

### Mehr Macht dem Parlament – Mehr Macht für die Bürgerinnen und Bürger

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Am Anfang konnte das Parlament noch wenig mitentscheiden. Inzwischen muss bei nahezu allen Entscheidungen in der EU das Parlament zustimmen. Damit haben auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die europäische Politik bekommen.

## Demokratische Wahlen in Europa

Demokratie ist ein wichtiger Grundsatz der EU, dem sich alle 27 Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Deshalb gelten auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament in allen EU-Staaten bestimmte demokratische Grundsätze:

**Regelmäßig** → Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament gewählt.

**Allgemein** → Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der EU dürfen abstimmen.

**Unmittelbar** → Die Wahlberechtigten wählen direkt eine politische Partei bzw. Vereinigung, die kandidiert.

**Frei** → Die Wahlentscheidung ist frei und erfolgt ohne Zwang.

**Geheim** → Gewählt wird in einer Wahlkabine, niemand soll sehen oder zurückverfolgen können, wen Sie gewählt haben. Ob Sie mit anderen darüber sprechen, ist alleine Ihre Entscheidung.

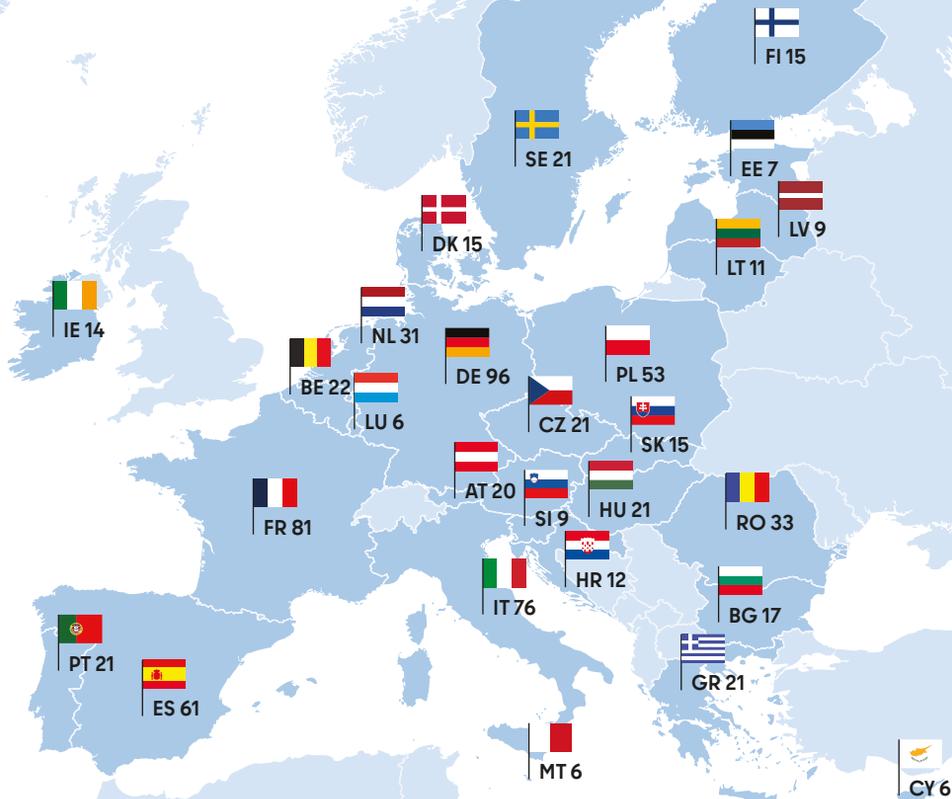
## Andere Länder, andere Wahlen und doch ein Europäisches Parlament

Die 27 Mitgliedstaaten der EU werden im Juni 2024 die insgesamt 720 Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen. Die Anzahl der Abgeordneten ist je nach Größe der Bevölkerung des Mitgliedstaates unterschiedlich und wurde vorab festgelegt.

Deutschland hat als bevölkerungsreichstes Land der EU die meisten – 96 – Sitze.

Die EU bestimmt, in welchem Zeitraum die Wahlen stattfinden müssen. Wie und an welchem Tag genau gewählt wird, legen die Mitgliedstaaten selbst fest. So können die Staaten an ihren Gewohnheiten und Traditionen festhalten und kommen trotzdem zu einem gemeinsamen Ergebnis: einem Parlament mit 720 Abgeordneten (ab 2024).

**Anzahl der zu wählenden Abgeordneten  
je Mitgliedstaat für das Europäische Parlament 2024**  
insgesamt 720 Abgeordnete



## Es ist Ihre Wahl: Wer am 9. Juni wählt, bestimmt mit, wer in den nächsten fünf Jahren Entscheidungen für uns alle in der EU trifft.

### Sonntag ist Wahltag? Nicht überall

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 6. – 9. Juni 2024 statt. In den meisten EU-Staaten wird, wie in Deutschland, am Sonntag gewählt. Andere Länder wählen traditionell an einem anderen Wochentag: In den Niederlanden wird schon am Donnerstag, in Irland am Freitag, in Lettland, Malta und der Slowakei am Samstag und in Tschechien wird sogar an zwei Tagen (Freitag und Samstag) abgestimmt.

### Wahlberechtigte in der EU

 EU: rund 350 Millionen  
Wahlberechtigte

 Deutschland: 64,9 Millionen  
Wahlberechtigte

 Berlin: 2,74 Millionen Wahlberechtigte,  
davon 2,49 Millionen deutsche Staats-  
bürgerinnen und Staatsbürger, 250.000  
Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eines  
anderen EU-Staates, 37.000 Menschen  
dürfen zum ersten Mal wählen.

### Ihre Grundrechte in der Europäischen Union

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sind demokratische Grundsätze festgelegt. Darin sind wichtige Rechte der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben: das Wahlrecht, Menschen- und Bürgerrechte, Arbeitnehmer- und soziale Rechte. Damit sollen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle in der EU garantiert sein.

# WÄHLEN: SO GEHT ES

## Wer wählen darf

In Deutschland haben Sie das Recht, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament abzustimmen, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates haben **und**
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind **und**
- in das Wählerverzeichnis an Ihrem Wohnort eingetragen sind **und**
- in Deutschland leben und seit mindestens 3 Monaten Ihren Wohnsitz in der EU haben (Ausnahme: deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger dürfen auch wählen, wenn Sie in einem Land außerhalb der EU leben).

Alle, die in Deutschland wählen dürfen und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, können hier auch für das Europäische Parlament kandidieren.

## NEU: Wählen ab 16!

Zum ersten Mal dürfen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die erst 16 oder 17 Jahre alt sind, in Deutschland auch abstimmen. Der Bundestag hat 2022 beschlossen, das aktive Wahlalter für die Europawahl von 18 auf 16 Jahre zu senken. Die Gründe waren unter anderem, dass viele im Europäischen Parlament diskutierte Themen insbesondere auch jüngere Menschen betreffen (z. B. Klimaschutz, Generationengerechtigkeit) und dass sich die Altersverteilung in den letzten 50 Jahren aufgrund des demografischen Wandels zu Lasten der Jüngeren verschoben hat.

## Wählen - wann, wie und wo?

Einige Wochen vor der Wahl - spätestens bis zum 19. Mai 2024 - bekommen Sie einen Brief mit der Wahlbenachrichtigung zugeschickt.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen der Wahltermin sowie die Adresse und Öffnungszeit Ihres Wahllokals. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Informationen, wie Sie schon vor dem 9. Juni per Briefwahl abstimmen können.

Zur Wahl müssen Sie Ihren Personalausweis, Reisepass oder einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild mitbringen.

**Wahlbenachrichtigung**  
für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament  
Wahltag: Sonntag, der 19.05.2024  
Wahlkreis: 1 (bis 18 Uhr)

**Briefwahl**  
Bezirksamt  
Bezirksamt  
Rieseler Str. 54  
12057 Berlin  
Telefon: 9021 - 2000  
Telefax: 030 9202-6075  
E-Mail: [wahlbenachrichtigung@berlin.de](mailto:wahlbenachrichtigung@berlin.de)

**Sprechzeiten:**  
Montag: 8 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag: 8 Uhr bis 12 Uhr  
Mittwoch: 8 Uhr bis 12 Uhr  
Donnerstag: 8 Uhr bis 12 Uhr  
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

**Wahllokal**  
Doro-Berlinplatz/Gundelstraße  
10179 Berlin  
Telefon: 9021-2000  
Telefax: 9021-2000  
E-Mail: [wahllokal@berlin.de](mailto:wahllokal@berlin.de)  
112 7

**Wahlbenachrichtigung**  
Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 19.05.2024, wahlberechtigt.  
Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

**Wo können Sie wählen?**  
Im persönlichem oder per Briefwahl.

**Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?**  
Einen Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und das Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

**Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl abstimmen?**  
Bitte bringen Sie einen Wahlzettel, sondern durch Briefwahl abstimmen Sie auf der Rückseite.

**Sie möchten schon vor dem Wahltag abstimmen?**  
Das ist in einer Briefwahlkabine möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie beispielsweise unter 9021-2000 oder im Internet unter [www.wahlbenachrichtigung.de](http://www.wahlbenachrichtigung.de).

**Sie möchten in einem anderen Wahllokal abstimmen?**  
Das ist in einem anderen Wahllokal in Berlin möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlzettel beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirksamt

**Stimmrechtsbehinderungen**  
Bei Blinden und Sehbehinderten:  
Blinden- und Sehbehinderten können beim Briefwahl und Briefwahllokal  
Allgemeines Blinden- und Sehbehindertenwahllokal (ggw. § 157a S. 1 Nr. 2) unter Tel. 030 9021-2000 eine Schreibzettel zum unbefristeten Wählen abgeben.  
Internet: [www.abstimm.de](http://www.abstimm.de)

## Sind Sie als wahlberechtigt registriert?

Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland leben, sollten bald prüfen, ob sie an ihrem Wohnort in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Bis zum 19. Mai 2024 können Sie die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen (dabei müssen Sie erklären, dass Sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat der EU wählen). **Wie das geht, erfahren Sie bei Ihrem Bezirkswahlamt oder online hier:**



[www.berlin.de/wahlen/wahlen/europawahl-2024/  
unionsbuerger/artikel.1338864.php](http://www.berlin.de/wahlen/wahlen/europawahl-2024/unionsbuerger/artikel.1338864.php)

## **K(!)eine Ausreden: Es ist Ihre Wahl!**

**Ich bin am 9. Juni schon  
in der Sommerpause ...**

Stimmen Sie per Briefwahl ab.  
Wie das genau geht, steht in  
der Wahlbenachrichtigung.

**Am Sonntag ist immer Mittagessen  
mit der Familie angesagt ...**

Die Wahllokale haben am 9. Juni  
von 8-18 Uhr geöffnet. Und  
bringen Sie am besten gleich  
die ganze Familie mit!

**Ich hab die Wahlbenachrichtigung ver-  
sehenentlich in den Papiermüll gesteckt ...**

Kein Problem! Es reicht aus, wenn  
Sie ihren gültigen Personalausweis  
oder Reisepass im Wahllokal  
vorzeigen.

**Ich hab keine Ahnung,  
wen ich wählen soll ...**

Informieren Sie sich: auf Wahl-  
veranstaltungen oder den Internet-  
seiten der Parteien und politischen  
Vereinigungen und in den Medien.  
Ab Anfang Mai können Sie auch  
den Wahl-O-Mat nutzen, um zu  
erfahren welche Parteien kandi-  
dieren und wofür diese stehen:



[www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)

**Mein Wahllokal? Wo ist das denn?**

Das steht in der Wahl-  
benachrichtigung oder hier:



[Wahllokalsuche](#)

## Wahlen interessieren

56 % der Europäerinnen und Europäer, in Deutschland sogar 65 %, interessieren sich für die Wahl des Europäischen Parlaments 2024. Und Sie?

## Die Wahlbeteiligung

Bei der letzten Europawahl 2019 ist die Wahlbeteiligung seit langem erstmals wieder etwas gestiegen. Zuvor war die Beteiligung von Wahl zu Wahl zurückgegangen, obwohl das Europäische Parlament seit 1979 stetig mehr Entscheidungs- und Mitspracherechte erhalten hat.

### Beteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 1979 - 2019 in Deutschland und der Europäischen Union in Prozent der Stimmberechtigten



## So stimmen Sie ab

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler in Deutschland eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie den Listenvorschlag einer politischen Vereinigung oder Partei.

In einer Liste stehen die Personen, die für die politische Vereinigung bzw. Partei kandidieren. Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie direkt wählen können, gibt es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland nicht.

**Es ist Ihre Wahl: Stimmen Sie am 9. Juni ab, damit die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der EU ein starkes Gewicht hat. Jede Stimme ist wichtig - auch Ihre!**

### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019  
im Land Berlin

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier  
ankreuzen

1	<b>SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> 1. Dr. <b>Katrina Barley</b> , MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. <b>Udo Bullmann</b> , Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 3. <b>Maria Noche</b> , Fachlehrerin, Hauswirtschaftslehrerinnen, Rosenheim (BY) 4. <b>Jens Geier</b> , MdEP, Essen (NW) 5. <b>Detara Burkhardt</b> , Soziologin, Angestellte, Siek (SH)	6. <b>Bernd Lange</b> , MdEP, Burgdorf (NI) 7. <b>Birgj Sjöpett</b> , MdEP, Arnberg (NW) 8. <b>Dr. Dittmar Köster</b> , Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. <b>Gabriela Bischoff</b> , Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. <b>Jamali Ertug</b> , MdEP, Krankenkassen-Betreiberin, Kümmersbruck (BY)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
	<b>CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> 1. <b>Hildegard Beutels</b> , MdB BE, Diplomatin, Berlin 2. <b>Carsten Spilleck</b> , Bankkaufmann, Berlin 3. <b>Susanne Zelle</b> , Projektmanagerin, Doktorandin, Berlin 4. <b>Christin Galfi</b> , MdB BE, Kaufmann, Berlin 5. <b>Jörg Günter Schumacher</b> , Rechtsanwalt, Mediator, Berlin	6. <b>Beate Roll</b> , Betriebswirtin des Handwerks, Berlin 7. <b>Katharina Theresia Trump</b> , Dipl.-Juristin, Referendarin am Kammergericht, Berlin 8. <b>Steffen Heibing</b> , Bürokaufmann, Berlin 9. <b>Sebastian Thomas Steinert</b> , Student, Berlin	- Liste für das Land Berlin -	○
3	<b>GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> 1. <b>Franziska Keller</b> , MdEP, Berlin (BE) 2. <b>Sven Giegold</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. <b>Theresa Reintke</b> , Dipl.-Politologin, Marl (NW) 4. <b>Reinhard Birkhofer</b> , MdEP, Berlin (BE) 5. <b>Dr. Hannah Neumann</b> , freiberufl. Beraterin, Berlin (BE)	6. <b>Martin Häusling</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. <b>Anna Cavazzini</b> , Menschenrechtlerin, Berlin (BE) 8. <b>Enik Marguardt</b> , Fotografin, Berlin (BE) 9. <b>Karin Langenjojen</b> , Friedensnachwächlerin, Hannover (NI) 10. <b>Roméo Franz</b> , Geschäftsführer, Altlußheim (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
	<b>DIE LINKE DIE LINKE</b> 1. <b>Dr. Martin Schröder</b> , Politikwissenschaftler, Berlin (BE) 2. <b>Özdem Benmet</b> , Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 3. <b>Cornelia Ernst</b> , MdEP, Dresden (SN) 4. <b>Helmut Schneider</b> , MdEP, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zeuthen (BB) 5. <b>Martina Michels</b> , MdEP, Berlin (BE)	6. <b>Ai Al-Dallami</b> , Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. <b>Claudia Heydt</b> , Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. <b>Malte Frieder</b> , Ökonom, Berlin (BE) 9. <b>Marianne Koltter</b> , Soziologin, Pirmberg (SH) 10. <b>Murat Yilmaz</b> , SAP-Konsultant, Köln (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
5	<b>AFD Alternative für Deutschland</b> 1. <b>Prof. Dr. Jörg Meuthen</b> , Hochschulreformer, Politiker, Achem (BW) 2. <b>Guido Reil</b> , Steiger, Essen (NW) 3. <b>Dr. Maximilian Krah</b> , Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. <b>Lars Berg</b> , MdL, BW, Havelberg (BY) 5. <b>Bernhard Zimmick</b> , Oberstenfuhant a. D., München (BY)	6. <b>Dr. Constantin Feet</b> , Publizist, Berlin (BE) 7. <b>Markus Buchheit</b> , Angestellter, Pollenfeld (BY) 8. <b>Christine Anderson</b> , Hausfrau, Limburg a. d. Lahn (HE) 9. <b>Dr. Sylvia Lämmer</b> , Dipl.-Biologin, Taurianin, Pressack (BY) 10. <b>Prof. Dr. Gurnar Beck</b> , Hochschuldozent, Barnter-at-Law für EU-Recht, Neuss (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○
	<b>PIRATEN Piratenpartei Deutschland</b> 1. <b>Dr. Patrick Breyer</b> , Jurist, Kiel (SH)	6. <b>Alexander Spies</b> , Softwareentwickler, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	○

## Wer Mitglied des Europäischen Parlaments wird

Die Anzahl der Stimmen, die eine Partei oder Vereinigung bekommt, entscheidet darüber, wie viele Sitze ihr im Europäischen Parlament zustehen. Gewinnt eine Partei zum Beispiel fünf Sitze, werden die Personen auf den Listenplätzen 1-5 Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

## Ohne Hürde ins Europäische Parlament

Im Unterschied zu den Bundestags- oder Landtagswahlen gibt es für die Wahl zum Europäischen Parlament in Deutschland seit 2014 keine Sperrklausel mehr. Das heißt: Eine Partei benötigt nur so viele Stimmen, wie für einen Sitz notwendig sind, um ins Parlament einzuziehen. Deshalb sind seit den letzten Wahlen, 2014 und 2019, deutlich mehr und auch sehr kleine Parteien aus Deutschland im Europäischen Parlament vertreten.

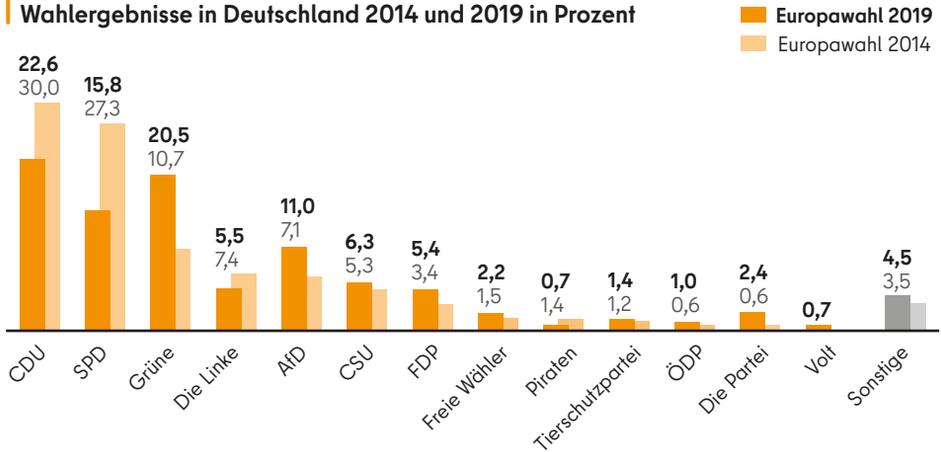
## Nationale Parteien und doch europäische Wahlen

Bei den Europawahlen treten bislang Parteien bzw. politische Vereinigungen mit Listen aus den einzelnen Mitgliedstaaten an. Länderübergreifende Listen, die in der ganzen EU zur Wahl stehen, gibt es nicht. Es gibt aber europäische Parteien, in denen sich politisch nahestehende Parteien bzw. Vereinigungen aus den einzelnen EU-Staaten zusammengeschlossen haben. Diese Parteien werben meistens mit gemeinsamen Programmen und arbeiten im Parlament in länderübergreifenden Fraktionen zusammen.

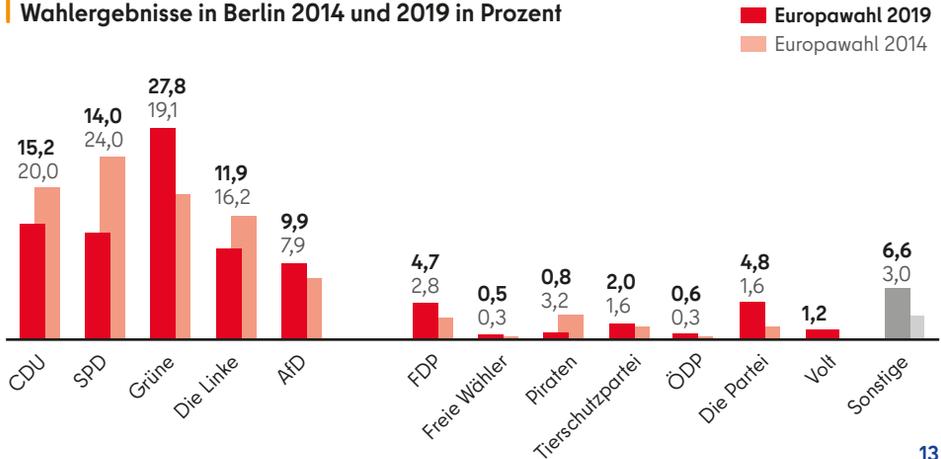




## Wahlergebnisse in Deutschland 2014 und 2019 in Prozent



## Wahlergebnisse in Berlin 2014 und 2019 in Prozent



# GEWÄHLT: DIE ABGEORDNETEN

## Aufgaben der Gewählten

Die gewählten Abgeordneten werden als Mitglieder des Europäischen Parlaments bezeichnet – kurz MdEP. Die wichtigste Aufgabe der MdEP ist, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der EU gegenüber der Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Rat zu vertreten.

## Der Arbeitsalltag: viel diskutieren, sehr viel lesen und noch mehr reisen

In **Straßburg**, am Hauptsitz des Europäischen Parlaments, verbringen MdEP nur einen Teil ihrer Arbeitszeit, eine Woche im Monat.

In **Brüssel** finden in der Regel die monatlichen Fraktions- und Ausschusssitzungen statt.

In **andere Länder**, auch außerhalb der EU, reisen die MdEP, um sich auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

**Zuhause** sollen die Abgeordneten den Kontakt zu ihren Wählerinnen und Wählern pflegen und sich in ihrer Partei einbringen – dafür bleibt oftmals nur am Wochenende Zeit.

Um sich auf diese Aufgaben vorzubereiten, muss ein MdEP viel lesen. Die Anträge und Berichte zu einem Gesetzgebungsvorhaben umfassen oft mehrere hundert Seiten. Dazwischen führen sie viele Gespräche mit Mitarbeitenden, anderen Abgeordneten, Journalistinnen und Journalisten sowie Expertinnen und Experten.

## Sie möchten Ihren MdEP bei der Arbeit zusehen?

Alle Plenarsitzungen sind öffentlich. Im Livestream können Sie die Debatten verfolgen: [www.europarl.europa.eu/plenary/de/home.html](http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/home.html).

## Plenum – Fraktionen – Ausschüsse

Ihre Arbeit erledigen die MdEP in unterschiedlichen Gremien. In den etwa 40 Sitzungswochen im Jahr – in Straßburg und Brüssel – stehen Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen auf dem Programm.

### Die Plenarsitzung

Jeden Monat – außer im August – treffen sich alle Abgeordneten für vier Tage zu Plenarsitzungen. Hier diskutieren sie Probleme in der Gesellschaft, in der EU und in der Welt sowie mögliche Lösungen dafür. Die Abgeordneten stimmen hier über Vorschläge der Kommission oder Kompromisse mit dem Ministerrat ab. Sie können außerdem durch einen Beschluss die Kommission auffordern, einen Lösungsvorschlag für ein bestimmtes Problem zu erarbeiten.

### Arbeitsteilung

Da so viele Abgeordnete nicht alle auf einmal miteinander sprechen und alles zugleich tun können, teilen sie sich die Arbeit auf. In den Fraktionen und in den Ausschüssen bereiten sie vor, was in den Plenarsitzungen abgestimmt wird.

## Drei Orte für ein Parlament?

Der Hauptsitz des Europäischen Parlaments ist in Straßburg. Einen weiteren Tagungsort mit Plenarsaal gibt es in Brüssel, wo die Europäische Kommission ihren Hauptsitz hat. In Luxemburg, wo einst der erste Tagungsort war, ist heute die Verwaltung untergebracht.

Es gibt zahlreiche Angebote, das Europäische Parlament an allen drei Orten oder virtuell zu besuchen:



[www.europarl.europa.eu/  
visiting/de](http://www.europarl.europa.eu/visiting/de)



## Ausschüsse

In den Ausschüssen treffen sich die Abgeordneten als Fachleute zu bestimmten Themenbereichen. Jede Fraktion benennt ihre Mitglieder für einen Ausschuss selbst. Wie viele Mitglieder eine Fraktion in einem Ausschuss hat, hängt von ihrer Stärke im Parlament ab. In den Ausschüssen werden Entscheidungen des Parlaments vorbereitet. Hier werden Vorschläge von Kommission und Ministerrat geprüft und Änderungen daran beraten. Anschließend stimmen alle Abgeordneten darüber im Plenum ab.



[www.europarl.europa.eu/  
cmsdata/239496/About-  
committees-booklet-DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/239496/About-committees-booklet-DE.pdf)

→ PDF Seite 3

## Sonderausschüsse für akute Fragen

Für besonders drängende aktuelle Fragen und Probleme können die Abgeordneten für eine begrenzte Zeit Sonderausschüsse einrichten. 2023 wurde in solchen Ausschüssen zum Beispiel über Maßnahmen zur Krebsbekämpfung oder gegen Desinformation und über Künstliche Intelligenz intensiv beraten.

## Jeder Ausschuss ist für ein Themengebiet zuständig:

Auswärtige Angelegenheiten • Entwicklung • Internationaler Handel • Haushalt • Haushaltskontrolle • Wirtschaft und Währung • Beschäftigung und soziale Angelegenheiten • Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit • Industrie, Forschung und Energie • Binnenmarkt und Verbraucherschutz • Verkehr und Tourismus • Regionale Entwicklung • Landwirtschaft und ländliche Entwicklung • Fischerei • Kultur und Bildung • Recht • Bürgerliche Freiheiten und Inneres • Konstitutionelle Fragen • Rechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter • Petitionen.

## Sie interessiert ein bestimmtes Thema besonders?

Auch die meisten Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments finden öffentlich statt. Hier können Sie live verfolgen, wie konkrete Lösungen für Probleme diskutiert werden:



[www.europarl.europa.eu/  
committees/de/home](http://www.europarl.europa.eu/committees/de/home)

## Was Sie schon immer über Ihre MdEP wissen wollten ...

### Warum haben MdEP eine »Blaue Karte«?

Mit einer blauen Karte können MdEP während eines Redebeitrags im Plenum anzeigen, dass sie eine Frage dazu haben. Wird die Frage vom Präsidium zugelassen, sind nur 30 Sekunden Zeit, diese zu formulieren – auch die Antwort muss in so kurzer Zeit gegeben werden.

### Dürfen MdEP zugleich Abgeordnete des Bundestages sein?

Nein. In allen EU-Mitgliedstaaten gilt, dass ein MdEP nicht zugleich Abgeordneter des nationalen Parlaments sein darf. Ein MdEP darf auch nicht zeitgleich Mitglied einer Regierung oder der EU-Kommission sein.

### Was verdient ein MdEP?

Mitglied des Europäischen Parlaments zu sein, ist ein Vollzeitjob. Damit alle Abgeordneten ihr Mandat unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit oder Vermögen ausüben können, erhält ein MdEP vom Parlament monatlich 9.975 €. Das ist in etwa vergleichbar mit einem Mitglied des Deutschen Bundestages. Nach Abzug von EU-Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen bleiben 7.776 €, die noch im Herkunftsland versteuert werden müssen. Dazu bekommen MdEP für Sitzungstage, die sie nachweislich in Straßburg oder Brüssel verbringen ein Tagegeld (338 €) für Unterkunft und Verpflegung.

### **Bezahlen MdEP ihre Reisen und Telefonrechnungen selbst?**

Da MdEP sehr viel und weit reisen müssen, bekommen sie alle nachgewiesenen Reisekosten, die in Ausübung ihres Mandats anfallen, erstattet. Für Büros und damit verbundene Ausstattungs- oder Sachkosten, wie z. B. Computer oder Telefonrechnungen, erhält ein MdEP eine Kostenpauschale von 4.778 € monatlich.

### **Muss ein MdEP viele Sprachen sprechen?**

Nein. Jedes MdEP hat das Recht, eine der 24 Amtssprachen der EU zu sprechen, in dieser Sprache Plenarsitzungen zu verfolgen, parlamentarische Reden und Dokumente zu verfassen. MdEP, die mehrere Sprachen sprechen, haben es allerdings leichter, sich mit den Kolleginnen und Kollegen auch mal direkt – ohne den Übersetzungsdienst – zu unterhalten.

### **Kann sich ein MdEP alles erlauben?**

Nein. Verstößen Abgeordnete gegen Verhaltensregeln des Parlaments, z. B. durch Beleidigungen, Mobbing oder diskriminierende Verhaltensweisen, werden diese mit Ordnungsrufen, Saalverweisen oder dem Ausschluss von parlamentarischen Tätigkeiten bestraft. Fehlen Abgeordnete häufiger bei Sitzungen oder namentlichen Abstimmungen, können ihre Bezüge gekürzt werden.

# 720

Abgeordnete (ab 2024)

# 40,4%

Frauen\*

# 59,6%

Männer\*

# 27

EU-Staaten

# 3

Orte

# 21 Jahre

jüngstes MdEP\*

# 82 Jahre

ältestes MdEP\*

## Diskutieren in 24 Sprachen

24 Sprachen aus den EU-Mitgliedstaaten sind als offizielle Amtssprachen anerkannt. Damit die MdEP einander trotzdem verstehen, hat das Europäische Parlament einen eigenen Dolmetscher- und Übersetzungsdienst. Alle parlamentarischen Reden und Dokumente werden übersetzt.

Auch Sie können davon profitieren, da die Informationen und Veröffentlichungen der EU in allen Sprachen verfügbar sind.

# 24

Sprachen

Bulgarisch • Dänisch • Deutsch • Englisch •  
Estnisch • Finnisch • Französisch • Griechisch •  
Irisch • Italienisch • Kroatisch • Lettisch •  
Litauisch • Maltesisch • Niederländisch • Polnisch •  
Portugiesisch • Rumänisch • Schwedisch •  
Slowakisch • Slowenisch • Spanisch •  
Tschechisch • Ungarisch

\*Stand Juli 2019

# FÜR EUROPA ENTSCHEIDEN: AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Gewählte Volksvertretungen – so auch das Europäische Parlament und seine Abgeordneten – haben vier wesentliche Aufgaben in einer Demokratie:

## 1 Kommission wählen

Die Abgeordneten wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission (auf Vorschlag des Europäischen Rates).

## 2 Politische Entscheidungen treffen

Das Europäische Parlament berät und beschließt Regeln, Richtlinien und Verordnungen. Es trifft zusammen mit dem Ministerrat politische Entscheidungen für die gesamte EU, die uns alle betreffen.

## 3 Gemeinsamen Haushalt festlegen

Das Parlament bestimmt mit, wofür wie viel Geld in der EU ausgegeben wird. Das sind besonders wichtige Entscheidungen, da für die Umsetzung politischer Vorhaben auch Geld notwendig ist.

## 4 Kommission und Verwaltung kontrollieren

Das Europäische Parlament prüft, ob die Kommission und andere Einrichtungen der EU ordnungsgemäß arbeiten und die Beschlüsse von Parlament und Ministerrat befolgen.

## 1 Kommission wählen

Das Parlament stimmt über die neu zu bildende EU-Kommission ab. Das läuft so:

- Der Europäische Rat schlägt eine Person für das Amt der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten vor. In der Regel ist das jemand aus der größten Fraktion des Europäischen Parlaments.
- Eine Mehrheit der Abgeordneten muss diesem Vorschlag zustimmen.
- Die Kommissionspräsidentin bzw. der Kommissionspräsident schlägt daraufhin die weiteren Mitglieder für die EU-Kommission vor. Mit der Zusammensetzung der gesamten Kommission müssen das Parlament und der Europäische Rat einverstanden sein. Das Parlament prüft dafür die zukünftigen Kommissionsmitglieder eingehend. Sie müssen qualifiziert und geeignet für das Amt sein.

### Bei Unzufriedenheit droht Abwahl

Ist das Europäische Parlament mit der Arbeit der EU-Kommission nicht mehr zufrieden, kann es mit einem Misstrauensantrag die gesamte Kommission zum Rücktritt zwingen. Einzelne Kommissionsmitglieder kann es nicht abwählen.

### Sie möchten wissen, mit welchen Vorhaben sich die EU-Kommission derzeit befasst?

Hier finden Sie aktuelle Informationen dazu:

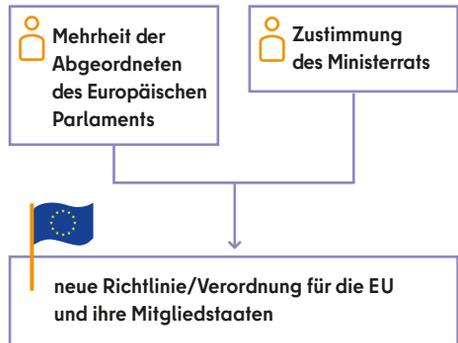


[https://commission.europa.eu/index\\_de](https://commission.europa.eu/index_de)

## 2 Politische Entscheidungen treffen

Das Europäische Parlament trifft Entscheidungen zu unterschiedlichen Themen: z. B. Binnenmarkt, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Fischerei, Verbraucherschutz, Förderung ärmerer Regionen, Sicherheit, Justiz, Handel oder über die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

So wird sichergestellt, dass in der EU nur Entscheidungen getroffen werden, die von einer Mehrheit des Europäischen Parlaments sowie von den meisten Mitgliedstaaten unterstützt werden.



### Das unvollendete Parlament

Im Unterschied zum Bundestag hat das Europäische Parlament kein Initiativrecht. Das Europäische Parlament kann zwar anregen, dass die Europäische Kommission zu einem Thema eine Vorlage erarbeitet, aber selbst kann es keine konkreten Gesetzgebungsvorlagen machen. Aktuell wird diskutiert, ob das Parlament auch das Recht bekommen soll, konkrete Vorschläge für Entscheidungen zu machen.

## Wer entscheidet was?

Die EU regelt vieles, aber längst nicht alles, was unser tägliches Leben betrifft. Viele politische Entscheidungen werden nach wie vor in Deutschland getroffen. Immer häufiger geben EU-Regelungen aber den Handlungsspielraum für politische Entscheidungen in Deutschland vor. Die Aufgabenteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten fällt dabei unterschiedlich aus.

## Europäische Lösungen

Vor allem in Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten beschlossen haben, enger zusammenzuarbeiten, ist das Europäische Parlament immer an Entscheidungen beteiligt. Das betrifft insbesondere den gemeinsamen Markt – den Binnenmarkt – und die gemeinsame Währung – den Euro. Deshalb entscheidet das Europäische Parlament über Regeln, die für den Handel, für Lebensmittel, andere Produkte oder Dienstleistungen gelten.

## Europäische Ziele und nationale Wege

In anderen Bereichen teilen sich die EU und die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit. Die EU macht Vorgaben oder legt Ziele fest, auch hierüber stimmt das Europäische Parlament mit ab. Die Mitgliedstaaten entscheiden aber selbst, wie sie diese Vorgaben und Ziele erreichen wollen. Das gilt insbesondere für den Umweltschutz, die Verkehrs- und Energiepolitik oder die Sozialpolitik.

## Nationale Entscheidungen mit europäischer Unterstützung

Schließlich gibt es Bereiche, wie die Kultur- und Bildungspolitik, in denen nach wie vor die Mitgliedstaaten eigenständige Entscheidungen treffen. Hier kann das Europäische Parlament aber veranlassen, dass die EU die Mitgliedstaaten bei bestimmten Aufgaben unterstützt und beispielsweise den Austausch von Studierenden und Beschäftigten oder Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit fördert.

### 3 Gemeinsam den EU-Haushalt festlegen

Das Europäische Parlament bestimmt mit, wie viel Geld die EU für welche Vorhaben und Projekte ausgibt. Damit hat das Parlament ein sehr wirksames Kontrollinstrument und Möglichkeiten, die EU-Politik zu gestalten.

Zusammen mit dem Ministerrat legt das Parlament einen mehrjährigen Finanzrahmen für Investitionen und Ausgaben fest. Auch dem jährlichen Haushaltsplan, den die Kommission erstellt, müssen Parlament und Ministerrat zustimmen.

#### »Nettozahler Deutschland«

Neben Deutschland zählten 2022 auch Frankreich, die Niederlande, Schweden, Österreich, Finnland, Dänemark, Italien und Irland zu den Mitgliedstaaten, die mehr in den EU-Haushalt einzahlten, als sie zurückbekamen. Länder wie Deutschland haben dennoch viele Vorteile von der EU: Durch Aufträge für deutsche Unternehmen oder Exporte entstehen erhebliche Einnahmen für Deutschland. Andere EU-Staaten erbringen für das zusätzliche Geld, das sie erhalten, oft auch Leistungen, von denen die anderen profitieren.

### Haushaltsplan 2024 in Mrd. Euro



Quelle: [www.consilium.europa.eu/de/infographics/2024-eu-budget](http://www.consilium.europa.eu/de/infographics/2024-eu-budget)

**190,6 Gesamt**

## 4 Kommission und Verwaltung kontrollieren

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments kontrollieren, was in der EU gemacht wird:

- Möchte die Kommission eine EU-Vorschrift ändern oder eine neue erlassen, braucht sie dafür in der Regel die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament muss auch internationalen Abkommen oder dem Beitritt eines weiteren Staates zur EU zustimmen.
- Die Abgeordneten überprüfen, ob die Kommission oder andere Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten die Entscheidungen des Parlaments richtig umsetzen. Dazu können Sie schriftliche oder mündliche Fragen an Mitglieder der Kommission oder des Ministerrats stellen.

- Sind die Abgeordneten der Ansicht, dass in einer Angelegenheit schwere Fehler gemacht oder Regeln der EU verletzt werden, können sie einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dafür reicht die Zustimmung eines Viertels der Abgeordneten. Die Untersuchung kann Einrichtungen der EU oder eines Mitgliedstaats betreffen.

2023 gab es parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Einhaltung von Tierschutzstandards bei Transporten sowie zum Einsatz von Pegasus bzw. anderer Überwachungs- und Spähsoftware. Beide Ausschüsse kritisierten unzureichende Bestimmungen im EU-Recht sowie die Missachtung von geltendem EU-Recht durch Mitgliedstaaten.

## Neue Regelungen beschließen

Neue Gesetze – Richtlinien oder Verordnungen – für die EU können nur gemeinsam vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) beschlossen werden.

Die Europäische Kommission schlägt die Gesetze vor. Parlament und Ministerrat können dann dem Vorschlag zustimmen, Änderungen daran verlangen oder diesen ablehnen.



## Die Europäische Kommission



Die Europäische Kommission ist so etwas wie die Regierung der EU. Sie bestimmt die Ausrichtung der EU-Politik und macht Vorschläge für neue Gesetze (Initiativrecht). Sie setzt Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Ministerrats um und wacht darüber, dass sich die Mitgliedstaaten an die Regeln und Verträge der EU halten. Jedes Kommissionsmitglied ist für einen bestimmten Fachbereich zuständig. Der Hauptsitz der Kommission ist in Brüssel.

## Rat der Europäischen Union (Ministerrat)



Im Ministerrat sind die jeweils zuständigen Fachministerinnen und -minister aus allen Mitgliedstaaten vertreten. Den Vorsitz übernimmt alle sechs Monate ein anderer Mitgliedstaat. Für einen Beschluss des Ministerrats ist in der Regel eine »doppelte Mehrheit« erforderlich: die Mehrheit der 27 Mitgliedstaaten muss zustimmen und diese Staaten müssen zugleich eine Mehrheit der EU-Bevölkerung (65%) vertreten. In manchen Entscheidungen (z. B. Steuerangelegenheiten) ist Einstimmigkeit im Ministerrat notwendig.

## Der Europäische Rat



Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU, um die großen Ziele der EU festzulegen. Sie geben die Ausrichtung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik vor und sind für Änderungen der EU-Verträge zuständig.

## Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

Der EuGH entscheidet, wenn es über die Auslegung der geltenden Gesetze in der EU zum Streit kommt.

# Eine entscheidende Rolle: Das Europäische Parlament in der EU

## Europäische Kommission

Kommissionspräsident/-in  
+ mind. 18 weitere  
Kommissionsmitglieder

schlägt Kommissionspräsident/-in vor

## Europäischer Rat

Staats- und Regierungschefs  
aller EU-Staaten

stimmt ab/ändert

schlägt Gesetze vor

wählt Kommissionspräsident/-in



Entscheiden  
gemeinsam über  
EU-Gesetze

formulieren

## Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Fachministerinnen und -minister  
aller EU-Staaten nach  
Zuständigkeitsbereich

stimmt ab/ändert

## Europäisches Parlament

720 Abgeordnete aus  
27 EU-Staaten

wählen



rund 350 Mio. Wahlberechtigte  
aus 27 EU-Staaten

wählen



Wahlberechtigte  
der einzelnen EU-Staaten



Nationale Regierungen  
Nationale Parlamente

## Was bringt mir die EU?

### Frieden in Gefahr?

Seit über 70 Jahren gibt es zwischen den Mitgliedstaaten keine gewaltsamen Auseinandersetzungen mehr. Meinungsunterschiede zwischen den EU-Staaten werden heute am Verhandlungstisch ausgetragen. Militärische Konflikte außerhalb der EU, wie der Krieg in der Ukraine, stellen die EU jedoch vor große Herausforderungen.

**Die Europäische Antwort:** Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) kann die EU bei welt-politischen Angelegenheiten gemeinsam handeln und leistet Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern. Das Ziel ist, den Frieden und die Menschenrechte auch außerhalb der EU zu fördern.

### Freiheit in Grenzen?

Lange Zeit behinderten Grenz- und Passkontrollen, Zölle und andere Beschränkungen den Verkehr von Gütern und Personen zwischen den europäischen Staaten.

**Die Europäische Antwort:** Durch den europäischen Binnenmarkt und Verkehr ist der Handel zwischen den EU-Staaten sehr viel einfacher geworden. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Angebot reichhaltiger und günstiger geworden, denn es werden keine Einfuhrzölle auf spanische Orangen, italienische Espressomaschinen oder französischen Käse mehr erhoben. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in weiten Teilen Europas frei reisen und ihren Wohnort wählen. Dadurch ist es viel einfacher geworden, in einem anderen EU-Staat zu studieren oder zu arbeiten.

### Schlecht in Mathe?

Das Umrechnen der verschiedenen nationalen Währungen bereitete nicht nur Urlaubsreisenden, sondern auch Unternehmen lange Kopfzerbrechen.

**Die Europäische Antwort:** 2002 wurde der Euro eingeführt. Heute gehören 20 EU-Staaten zur Eurozone und haben eine gemeinsame Währung – den Euro. Dadurch gehört das Umrechnen von Währungen bei Reisen und grenzüberschreitendem Handel in der Eurozone der Vergangenheit an – ebenso die Gebühren für den Umtausch von Geld.

## Zu viel Vielfalt von Waren und Dienstleistungen?

Das europäische Waren- und Dienstleistungsangebot ist mit dem Binnenmarkt sehr vielfältig, aber auch etwas unübersichtlich geworden.

**Die Europäische Antwort:** Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern steht ganz weit oben auf der Agenda des Europäischen Parlaments. Die Abschaffung von Roaminggebühren für den Mobilfunk, die Vereinheitlichung von Ladegeräten für digitale Endgeräte oder Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen innerhalb der EU sind nur einige Beispiele dafür.

## Erweiterung der EU

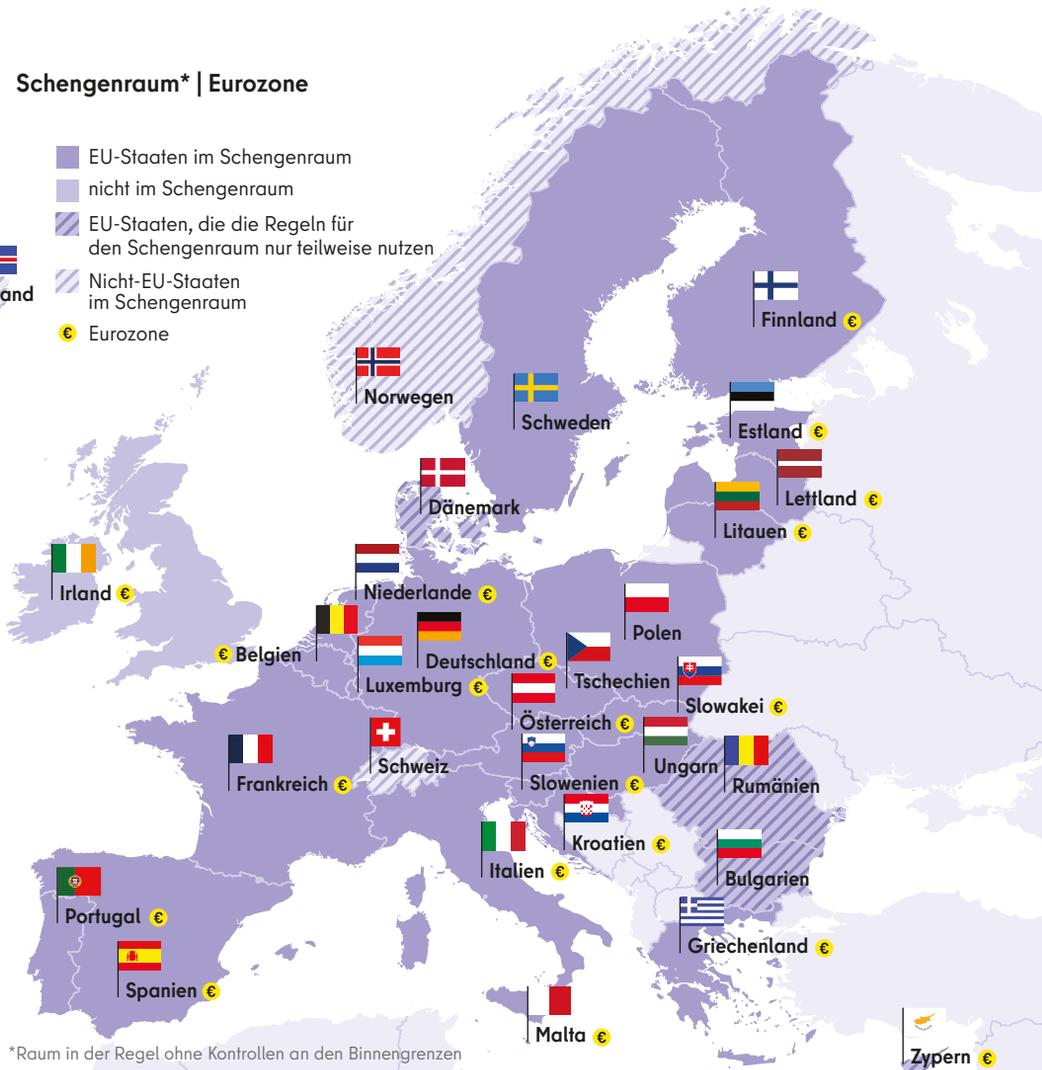
Mit sechs europäischen Staaten, die sich zum Ziel gesetzt hatten, in Europa den Frieden zu sichern, die Zusammenarbeit und die Demokratie zu stärken, hat die Geschichte der EU begonnen. Heute sind es 27 EU-Staaten. Zuletzt ist 2013 Kroatien der EU beigetreten. Der Beitrittsprozess ist ein langwieriger Verhandlungs- und Anpassungsprozess. Die Beitrittskandidaten müssen viele Anforderungen – wirtschaftliche, soziale, rechtsstaatliche und demokratische Standards – erfüllen, um Mitglied zu werden. Auch geht jeder Beitritt mit Reformen der EU einher, zum Beispiel um die Förderstrukturen an die wirtschaftliche und soziale Situation neuer Mitgliedstaaten anzupassen. Aktuell bereiten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine ihren Beitritt zur EU vor. Georgien und Kosovo haben sich ebenfalls beworben.

# Schengenraum\* | Eurozone

- EU-Staaten im Schengenraum
- nicht im Schengenraum
- ▨ EU-Staaten, die die Regeln für den Schengenraum nur teilweise nutzen
- ▨ Nicht-EU-Staaten im Schengenraum
- € Eurozone



Island



Norwegen



Schweden



Finnland €



Estland €



Dänemark



Litauen €



Lettland €



Irland €



Niederlande €

€ Belgien



Deutschland €



Luxemburg €



Polen



Tschechien



Slowakei €



Frankreich €



Schweiz



Österreich €



Slowenien €



Ungarn



Rumänien



Italien €



Kroatien €



Bulgarien



Portugal €



Spanien €



Malta €



Griechenland €



Zypern €

\*Raum in der Regel ohne Kontrollen an den Binnengrenzen

## Was für eine EU wünschen Sie sich?

... eine EU, die sich mit einer Stimme für die Friedenssicherung in Europa und der Welt einsetzt?

... eine EU, die eigene Streitkräfte aufbaut oder sollen nur die Mitgliedstaaten Armeen unterhalten?

... , dass Menschen auf der Flucht an den EU-Außengrenzen abgewiesen werden oder dass alle EU-Mitgliedstaaten sich gleichermaßen verpflichten, Schutzsuchende aufzunehmen?

... europaweite Normen bei Produkten wie zum Beispiel bei Ladegeräten für digitale Endgeräte?

... eine wachsende EU, die weiteren Staaten den Beitritt ermöglicht?

... eine EU, die stärkere Vorgaben macht, wie Energie gewonnen wird oder dass jeder EU-Staat selbst über den Betrieb von Kohle- oder Atomkraftwerken entscheidet?

... eine EU, die sich in wirtschafts- und sozialpolitischen Themen eng abstimmt und gemeinsame Standards definiert?

... , dass die EU-Staaten weiterhin und noch enger zusammenarbeiten, um die Preissteigerungen zu begrenzen?

... , dass das Europäische Parlament noch mehr Gewicht bei politischen Entscheidungen in der EU erhält?

# MITBESTIMMEN: SIE HABEN DIE WAHL

## Gut informiert wählen

Sie wissen noch nicht, wen Sie wählen wollen? Damit sind Sie nicht allein: Viele Wählerinnen und Wähler entscheiden sich erst wenige Wochen, Tage oder Stunden vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Sie machen ihre Entscheidung davon abhängig, mit welchen Themen und Lösungsangeboten die Parteien für sich werben. Eine wichtige Rolle spielt auch, ob sie den Kandidatinnen und Kandidaten zutrauen, wichtige Zukunftsfragen zu beantworten.

## Informationsangebote zur Wahl

Es gibt viele Möglichkeiten, sich über die Wahl und die kandidierenden Parteien zu informieren:

- **Nutzen Sie unterschiedliche Medien**  
Tageszeitungen, Radio- und Fernsehsender sowie Online-Portale berichten über den Wahlkampf.
- **Informieren Sie sich direkt bei den Kandidierenden:** Die Parteien werben mit Online-Angeboten, Infoständen, Veranstaltungen und in sozialen Medien für ihre Standpunkte.
- **Holen Sie sich direkte Informationen beim Europäischen Parlament:**



<https://elections.europa.eu/de>

- Nutzen Sie den Wahl-O-Mat: Ab Anfang Mai können Sie hier die eigenen Positionen zu wichtigen europäischen Themen mit denen der Parteien vergleichen und zugleich erfahren, wer alles kandidiert:



[www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)

Ein Wahl-O-Mat zum Aufkleben wird im Besuchszentrum der Berliner Landeszentrale für politische Bildung verfügbar sein sowie ein weiterer in der Nähe des S-Bahnhofes Ostkreuz (Angebot für Gruppen geeignet, nähere Informationen auf unserer Website und auf Social Media folgen).

- Besuchen Sie die Bundeszentrale für politische Bildung vor Ort oder virtuell. Hier finden Sie weitere Informationen zur Europäischen Union und zur Europawahl.



[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

- Schauen Sie auf der Seite der Senatskanzlei Berlin zur Europawahl vorbei. Hier gibt es unter anderem einen Europakalender über Berliner Events zur Europawahl:



[www.berlin.de/europawahl](http://www.berlin.de/europawahl)

- In der Berliner Landeszentrale für politische Bildung gibt es noch mehr Informationen und Veranstaltungen zur Europawahl:



[www.berlin.de/politische-bildung](http://www.berlin.de/politische-bildung)

Auch auf den Social-Media-Kanälen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Facebook, Instagram, YouTube (jeweils BeLapoBi).

- Wie genau wird gewählt? Zum Ablauf der Wahl finden Sie Informationen auf der Internetseite des Landeswahlleiters für Berlin:



[www.berlin.de/wahlen/wahlen/europawahl-2024](http://www.berlin.de/wahlen/wahlen/europawahl-2024)

## Europäische Union zum Kennenlernen

- Auch in Berlin finden Sie das Europäische Parlament – Unter den Linden 78: <https://berlin.europarl.europa.eu/de>
- Auf der Seite zum Thema Europa-angelegenheiten der Berliner Senatskanzlei finden Sie alle Informationen rund um Europa in Berlin: [www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin](http://www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin)
- Das Europe Direct Berlin (ED) bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bietet stets aktuelle Informationen und Diskussionsveranstaltungen: [www.berlin.de/europedirect](http://www.berlin.de/europedirect)

### Europa ist immer und überall – auch in Berlin

Auch zwischen den Wahlen ist Ihre Stimme für Europa wichtig. Wenn Sie Fragen zur EU haben und die Zukunft der EU mitgestalten wollen, gibt es viele Möglichkeiten.

## Europa zum Mitmachen

- Kontaktieren Sie Ihre Abgeordneten des Europäischen Parlaments.
- Gestalten Sie in einer Partei Ihrer Wahl Europapolitik mit.
- Beteiligen Sie sich an einer europäischen Bewegung oder Bürgerinitiative.
- Kontaktieren Sie die Europäische Bürgerbeauftragte, wenn Sie selbst von Benachteiligungen oder Ungerechtigkeiten betroffen sind: [www.ombudsman.europa.eu/de/home](http://www.ombudsman.europa.eu/de/home)
- Starten Sie eine Europäische Petition, wenn Sie möchten, dass das Parlament ein bestimmtes Thema oder Problem berät. Hier erfahren Sie wie das geht: [www.europarl.europa.eu/petitions/de/home](http://www.europarl.europa.eu/petitions/de/home)

**Wählen Sie am 9. Juni 2024  
die Abgeordneten für  
das Europäische Parlament!**

# Impressum

**Autorin** Tanja Binder

**Redaktion** Iris Brennerberger, Reinhard Fischer, Julia Hasse

**Herausgeberin**



Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Hardenbergstraße 22 - 24 | 10623 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10 - 18 Uhr

[www.berlin.de/politische-bildung](http://www.berlin.de/politische-bildung)

**Grafik und Layout** minkadu Kommunikationsdesign, Berlin

**Druck** Bonifatius GmbH

**Mit Unterstützung von** Landeswahlleiter für Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Geschäftsstelle des Landeswahlleiters Berlin

Klosterstraße 47 | 10179 Berlin

[www.berlin.de/wahlen](http://www.berlin.de/wahlen)

**Berlin, im Februar 2024**

The image features a dark blue background with twelve yellow five-pointed stars arranged in a circle, similar to the European Union flag. The stars are positioned around the central text.

**Am 9. Juni 2024 wird  
das Europäische Parlament  
gewählt!**